



PFALZ e.V.

Techn. Prüfstelle für den
Kraftfahrzeugverkehr

ARC-Alurad-GmbH
6803 Edingen-Neckarhausen 1

Prüfbericht-Nr.
550860130
Blatt-Nr. 1

G U T A C H T E N

über die

Dauerfestigkeit von Sonderrädern

Antragsteller:

ARC-Alurad GmbH
Fulminastr. 1
6803 Edingen-Neckarhausen

Art:

Leichtmetall-Sonderräder
für Personenkraftwagen

Typ:

ADB 73

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller:	ARC-Alurad GmbH Fulminastr. 1 6803 Edingen-Neckarhausen
Vertrieb:	ARC
Fabrikmarke:	ARC
Art der Sonderräder:	Einteilige LM-Sonderräder mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump (Niederdruck-Ko- killenguß). Radschüssel mit 5 breiten Speichen und 5 dreiecksförmigen Öffnungen. Nabenbereich mit Kunststoff- deckel abgedeckt.
Bearbeitung der Sonderräder:	Felgenbett mit Felgenhörnern, innere Felgenschulter, Radan- schlußfläche und Mittenbohrung spanabhebend bearbeitet.
Korrosionsschutz:	3-Schicht-Pulverbeschichtung mit Transparentlack einge- brannt.

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp:	ADB 73
Radgröße nach Norm:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	21 +/- 1 mm
zulässige Radlast:	625 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart:	mit 5 Kugelbundschrauben bzw.- muttern, Gewinde M12x1,5.
Anzahl der Befestigungs- bohrungen:	5
Befestigungsbohrungs- durchmesser:	13,5 + 0,5 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser:	66,6 + 0,2 mm

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kenn-
zeichnung eingegossen :

Fabrikmarke:	ARC-Alurad
Radtyp:	ADB 73
Radgröße:	7Jx15H2
Einpresstiefe:	Et 21

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kenn-
zeichnung eingegossen:

Lochkreisdurchmesser:	LK=112
Herkunftsmerkmal:	Made in W.-Germany
Herstellungsdatum:	Fertigungsmonat u.-jahr z.B. Februar 1986 in Form von:

86:

II. Sonderradprüfung
II.1 Felgengröße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge
mit beiderseitigem Hump entsprechen den Vorlagen zu der
E.T.R.T.O.-Norm.

Die Maße wurden nachgeprüft.

Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichsten
Punkten mit den Zeichnungsunterlagen (Zeichnung-Nr.:
ARC-M-F-00-647-01 vom 11.10.85) überein.

II.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

II.3 Festigkeitsprüfung

II.3.1 Dauerfestigkeitsprüfung

Der Dauerfestigkeitsprüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

max. Radlast:	625 kg
Reibwert:	0,9
dynamischer Reifen- halbmesser:	315 mm
Einpresstiefe :	21 mm
max. Biegemoment:	3734 Nm

Die Sonderräder wurden jeweils in den Laststufen 50 % und 75 % MBmax positiv geprüft.

Nach Ablauf der erforderlichen Mindestlastspielzahlen wurde kein Anriss festgestellt.

Ein Abfall des zugrunde gelegten Anzugsmomentes der Befestigungsteile war nicht gegeben.

II.3.2 Felgenhornrückversuch

Bei der Prüfung der Energieaufnahme des inneren und äußeren Felgenhornes konnten die Richtwerte überschritten werden.

II.3.3 Salzsprühnebeltest

Eine erneute Salzsprühnebelprüfung war nicht erforderlich, da schon mehrmals positive Prüfungen mit Leichtmetall-Sonderrädern gleicher Bauweise und Werkstoffzusammensetzung durchgeführt werden.



PFALZ e.V.

Techn. Prüfstelle für den
Kraftfahrzeugverkehr

ARC-Alurad GmbH
6803 Edingen-Neckarhausen

Prüfbericht-Nr.
550860130
Blatt-Nr. 5

III. Zusammenfassung

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ ADB 73 des Herstellers ARC-Alurad GmbH, 6803 Edingen-Neckarhausen, entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

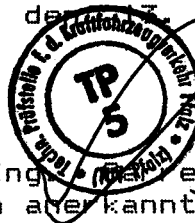
Werden Änderungen an dem Sonderrad vorgenommen, so muß dieses Gutachten durch einen Nachtrag ergänzt werden.

Ein Verwendungsbereich wurde von uns nicht festgelegt. Es muß bei der Prüfung nach § 19 Abs. 2 StVZO oder § 21 StVZO jedoch folgendes beachtet werden:

1. Die Zustimmung des Fahrzeugherstellers für Radgröße, Felgenbreite, Einpresstiefe und Reifengröße oder der Nachweis ausreichender Fahrwerksfestigkeit muß vorliegen.
2. Die geprüfte Radlast muß ausreichend sein.
3. Anbaumaße (Art der Befestigung und Zentrierung, Lochkreisdurchmesser, Schrauben- bzw. Bolzenlänge und -gewinde) müssen übereinstimmen.
4. Ausreichende Freigängigkeit unter allen Betriebsbedingungen muß gegeben sein.

Dieses Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Landau, den 17. März 1986



Dipl.-Ing. *[Signature]* recht
amtlich anerkannter Sachverständiger